

Virgil Misidjan (#24)

Beitrag von „Veteran“ vom 25. November 2019, 11:09

Ein gutes hat das Urteil auf jeden Fall.

Misidjan weiß woran er ist, und hat den Kopf frei. Kann mir schon vorstellen das ihn dieses schwebende Verfahren belastet hat. Jetzt kann er sich erst einmal voll auf seinen Heilungsprozeß konzentrieren. Wobei 240 Tage gemeinnützige Arbeit eigentlich einem Berufsverbot für ein Jahr entsprechen.

Das wird ja wohl kaum mit halbstündigen Besuchen einer gemeinnützigen Einrichtung pro Tag abzugelten sein.